



- Beschluss -

Einbringer

41.7 Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schulverwaltung/Sportentwicklung/Jugend

Gremium

Bürgerschaft

Sitzungsdatum

16.12.2019

Ergebnis

ungeändert beschlossen

Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung und den Betrieb eines Internates für das Alexander-von-Humboldt- Gymnasium

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Trägerschaft und den Betrieb des Internates für Hochbegabte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, welches sich in Trägerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald befindet, an die Berufsfachschule Greifswald gGmbH zu übertragen. Die Modalitäten sind im beiliegenden Vertrag geregelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Vertragsentwurf - Übertragung
InternatÄnderungsfassungStand12_12_2019Final öffentlich

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Vertrag

zur Übertragung der Aufgabe "Einrichtung und Betrieb" gemäß § 102 Abs. 3 Satz 2 SchulG M-V einschließlich der Geltendmachung der Kosten nach § 115 Abs. 5 SchulG M-V für das Internat des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Greifswald

zwischen der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald,

vertreten durch den Oberbürgermeister,

Dr. Stefan Fassbinder,

Markt, 17489 Greifswald

- als Schulträgerin -

und der

Berufsfachschule Greifswald gGmbH

vertreten durch die Geschäftsführerin

Dr. Barb Neumann

Pappelallee 1, 17489 Greifswald

- als Betreiberin der Einrichtung -

Präambel

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Schulträgerschaft auf dem Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 03.12.2012 in Verbindung mit der Genehmigung dieses Vertrages durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern vom 27.02.2013 seit dem 01.01.2013 Schulträgerin des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in Greifswald. An dieser Einrichtung ist die Hochbegabtenförderung als besonderer Schwerpunkt im Schulprogramm beschlossen. Sie ist damit die einzige Schule im Schulamtsbereich mit dieser Ausrichtung und hält demnach ein Schulangebot von überregionaler Bedeutung vor.

Gemäß § 102 Abs. 3 Schulgesetz des Landes M-V (SchulG M-V) sollen Internate oder Wohnheime errichtet werden, soweit den Schülerinnen und Schülern eine tägliche Fahrt zur Schule nicht zugemutet werden kann. Dies betrifft insbesondere auswärtige Schülerinnen und

Schüler der Landkreise Vorpommern-Greifswald sowie Vorpommern-Rügen. Schulträger können die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschließlich der Geltendmachung der Kosten der Unterbringung gemäß § 115 Abs. 5 SchulG M-V Dritten übertragen.

Zur Übertragung der öffentlichen Aufgabe der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „Einrichtung und Betrieb eines Internats“ gemäß § 102 Abs. 3 Satz 2 SchulG M-V, einschließlich der Geltendmachung der Kosten der Unterbringung nach Maßgabe des § 115 Abs. 5 SchulG M-V schließen die Parteien gemäß § 102 Abs. 3 Satz 2 SchulG M-V in Verbindung mit §§ 54 ff VwVfG M-V folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Dabei sind sich die Vertragsparteien ihrer Verpflichtung bewusst, sich im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrages an den pädagogischen Grundsätzen und an gemeinnützigen Zwecken zu orientieren.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Betreiberin richtet das Internat für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Greifswald, gelegen in der Pappelallee 1, 17489 Greifswald mit einer Kapazität von 15 Plätzen ein und betreibt dieses eigenverantwortlich.
- (2) Die Betreiberin übernimmt die pädagogische und inhaltliche Arbeit im Internat. Sie sichert die Erfüllung aller dabei anfallenden Aufgaben ab.
Dazu gehören insbesondere:
 - a) die Bereitstellung einer kostengünstigen (möblierten) Unterkunft in Ein- bis Zwei-Bett-Zimmern für Schülerinnen und Schüler, die das überregionale Schulangebot Hochbegabtenförderung wahrnehmen und am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Greifswald beschult werden, und denen eine tägliche Fahrt zur Schule nicht zugemutet werden kann,
 - b) die sozial- und freizeitpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten inhaltlichen Konzepts durch fachlich geschultes Personal und
 - c) die durchgehende Sicherung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe während der gesamten Vertragslaufzeit.
- (3) Weitere Einrichtungen, die dem Zwecke der Internatsunterbringung für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium dienen, werden während der Laufzeit dieses Vertrages von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald weder angemietet noch eröffnet.

§ 2 Finanzierung

- (1) Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe „Einrichtung und Betrieb“ - Übernahme der Trägerschaft des Internats entstehen, trägt die Betreiberin in alleiniger Verantwortung.
- (2) Grundlage für die Abrechnung der Internatskosten ist die „Verordnung zur Berechnung der Schulkostenbeiträge und zum Verfahren des Schullastenausgleichs sowie der Internatsunterbringungskosten“ (Schullastenausgleichsverordnung – SchLAVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Die Finanzierung erfolgt gemäß § 102 Abs. 3 S. 3 SchulG M-V durch angemessene Beteiligung der Erziehungsberechtigten und/oder Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Unterbringung im Internat. Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit den Landkreisen.
Entsprechende Unterbringungs- und Betreuungsverträge hat die Betreiberin eigenverantwortlich mit den Erziehungsberechtigten und/oder voll geschäftsfähigen Schülerinnen und Schülern abzuschließen.

Zur Finanzierung der Internatskosten überträgt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Schulträgerin ihre Berechtigung zur Geltendmachung des Schullastenausgleiches gemäß §§ 102 Abs. 3 Satz 2, 115 Abs. 5 SchulG M-V in Verbindung mit der Schullastenausgleichsverordnung des Landes M-V (SchLAVO M-V) auf die Betreiberin.

- (4) Die Betreiberin ist verpflichtet, die zahlungspflichtigen Landkreise über den Start des Internatsbetriebes zu informieren und Abstimmungen zu etwaigen Abschlagszahlungen nach der SchLAVO M-V, außerordentliche Prüfrechte sowie ggf. erforderliche Vereinbarungen nach § 4 Abs.2 SchLAVO M-V, zur Berechnung und zur Höhe des Schullastenausgleichs, selbstständig mit den zum Internatslastenausgleich-Pflichtigen zu vereinbaren.
- (5) Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat bereits die Landkreise Vorpommern-Greifswald sowie Vorpommern-Rügen über die beabsichtigte Aufgabenübertragung informiert, damit mögliche Internatslastenausgleichsansprüche bzw. Abschlagszahlungen rechtzeitig haushalterisch abgesichert werden können. Die Abstimmungspflicht der Betreiberin mit dem Zahlungspflichtigen bleibt davon unberührt.
- (6) Derzeit gehen die Vertragsparteien davon aus, dass keine Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz und soweit ein solcher nicht besteht des gewöhnlichen Aufenthalts (§ 46 Abs. 1 SchulG MV) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen Internatsplatz in Anspruch nehmen werden können, da ihnen grundsätzlich die tägliche Fahrt zur Schule zugemutet werden kann.

Daher sind weder Schullastenausgleichsansprüche noch darauf bezogene Abschlagszahlungen der Betreibern gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu erwarten.

- (7) Sofern eine gesetzliche Änderung in Bezug auf Abs. 6 erfolgt, verpflichtet sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nach Maßgabe der schulgesetzlichen Grundlagen eine entsprechende Vertragsanpassung mit der Betreiberin gesondert zu treffen.

§ 3 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt am 01.08.2020 und endet am 31.07.2025. Er verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien diesen zuvor ordentlich kündigt. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages kann nur zum 31.07. (= Ende des Schuljahres) des jeweiligen Jahres erfolgen.
Diese Kündigung ist bis sechs Monate vor Ablauf der jeweils laufenden Vertragsfrist gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- (2) Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag darüber hinaus aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen.
Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Betrieb des Internats nachweislich nicht mehr kostendeckend gewährleistet werden kann.
Der Vertrag kann weiterhin außerordentlich gekündigt werden, wenn einer der beiden Vertragspartner trotz Aufforderung mit den vereinbarten Leistungen aus Gründen, die er zu vertreten hat, in Verzug gerät und dadurch ein ordnungsgemäßer Betrieb der Einrichtung nicht mehr sichergestellt ist.
Die außerordentliche Kündigung ist schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei zu erklären.

§ 4 Nebenabreden

- (1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten im Übrigen einzelne Vorschriften dieses Vertrages nicht wirksam sein oder ungültig werden, wird hiervon die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht berührt. Unwirksame Regelungen sind durch Regelungen zu ergänzen oder zu ersetzen, die dem Ziel der beabsichtigten Regelung am ehesten entsprechen.

Für die Schulträgerin
Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Für die Betreiberin des Internats
Berufsfachschule
Greifswald gGmbH

Greifswald, Datum

Greifswald, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister
(Siegel)

Dr. Barb Neumann
Geschäftsführerin

Jeanette von Busse
1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters
(Siegel)

Anlage: Konzept zum Betrieb eines Internats für auswärtige Schüler und Schülerinnen des Hochbegabtenzweigs des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Greifswald

Vorbemerkung

Die Berufsfachschule Greifswald gGmbH (weiter auch BFG) hat im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens den Zuschlag für die von der Universitäts- und Hansestadt zu übertragende Trägerschaft für ein Internat für minderjährige hochbegabte Schüler und Schülerinnen des A.-v.-Humboldt-Gymnasiums Greifswald mit auswärtigem Wohnsitz erhalten.

Die BFG wird durch die Geschäftsführerin, Dr. Barb Neumann, allein vertreten. Die BFG ist beim Amtsgericht Stralsund unter der Registernummer HRB 410 eingetragen.

In den folgenden Unterlagen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt.

Darüber hinaus werden die gleichen Personengruppen teilweise unterschiedlich bezeichnet (Schüler = Bewohner = Internatsbewohner = Kinder und Jugendliche). Die jeweilige Bezeichnung erfolgte unter Berücksichtigung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung.

Trägerdarstellung

Die Berufsfachschule Greifswald GmbH (weiter BFG) ist eine gemeinnützige Einrichtung mit folgenden Bereichen:

1. Schule

1.1 Allgemeinbildung seit 2001 (Grundschule, Orientierungsstufe, Gymnasium)

1.2 Berufsbildung seit 1991 (Pflege, Erzieher, Heilerziehungspflege, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Ergotherapie und Physiotherapie)

Für alle Schulbereiche besitzt sie den Status einer staatlich anerkannten Ersatzschule (durch Bildungsministerium M-V). Die BFG fungiert somit als Schulträger im Sinne des Schulgesetzes M-V.

2. Kindertagesstätte „Käpt´n Sprehdachs“

2.1 Sprachheilkindergarten (nach § 75 Abs. 3 SGB XII)

2.2 Integrative Gruppe (nach § 75 Abs. 3 SGB XII und KiföG M-V)

2.3 Hort (nach § 45ff SGB VIII und KiföG M-V)

Für alle Kitabereiche besitzt sie den Status eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe (durch Kommunalen Sozialverband M-V bzw. Jugendamt VG)

3. Träger von Integrationshilfe

Die BFG beschäftigt auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung Integrationshelfer (ausschließlich pädagogische Fachkräfte auf Fachschulniveau) für Schüler der BFG mit individuellen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII §§ 8a, 35a, und 72a.

4. Internatsbetrieb

Die BFG betreibt für ihre minderjährigen Schüler, vordergründig der Berufsausbildung, am Schulstandort Greifswald – Pappelallee 1- auf der Basis einer Betriebserlaubnis des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V gemäß 45 SGB VIII ein Internat.

Diese Betriebserlaubnis gilt für 50 minderjährige Schülerinnen und Schüler.

Zu 1.1

Die BFG bildet seit 1992 staatlich anerkannte Heilerzieher (seit 1998 staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger) und seit 2008 staatlich anerkannte Erzieher aus. Unabhängig davon, dass sie damit die Kompetenzen und Fähigkeiten ihrer zukünftigen pädagogischen Fachkräfte sehr genau einschätzen kann, kommt insbesondere die fachlichen Kompetenzen der Lehrkräfte (z.B. der Fächer Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik, Rechtskunde, Bewegungserziehung, Spielerziehung, gesunde Ernährung) als Berater und Mentoren des Teams der BFG insgesamt zu Gute. Davon werden auch die pädagogischen Fachkräfte des Teams des angestrebten Internatsbereiches profitieren.

Zu 1.2

Seit 2001 werden am Ostseegymnasium in Trägerschaft der BFG Schülerinnen der Klassenstufen 5 bis 12 (anfangs bis 13) beschult und im Rahmen einer gebundenen Ganztagschule betreut. Somit verfügt die BFG sowohl über Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter ab 10 Jahren einschließlich der entsprechenden Elternarbeit als auch über Spielgeräte und Außenlagen für den Freizeitbereich der genannten Altersgruppen.

Das Internat der BFG, einschließlich des geplanten Bereiches für hochbegabte Bewohner, befindetet sich in unmittelbarer Nähe (ca. 50 Meter) des Ostseegymnasiums.

Die Schülerschaft insgesamt ist heterogen. So werden auch Schüler mit einer Hochbegabung und/oder auch Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (Autismus, Asperger Syndrom, Mutismus, emotionaler und sozialer Förderbedarf, Sehen, Hören, LRS) beschult sowie individuell betreut und gefördert. Im Fall der Bewilligung einer individuellen Eingliederungshilfe stellt die BFG den Integrationshelfer (s. Punkt 3).

Durch deren unbefristeten Festanstellung an der BFG stehen sie auch unabhängig der bewilligten Zeiten für die direkte Kontaktarbeit mit den zu fördernden Kindern der Schule und für Teamsitzungen mit den Lehrkräften aber auch für akuten Handlungsbedarf zur Verfügung.

Seit 2012 arbeitet die BFG sehr erfolgreich mit der Unterstützung von Integrationshelfern. So konnte z.B. mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Förderung eines Kindes (begonnen im Jahr 2013 mit 23 Betreuungsstunden je Schulwoche) vollständig eingestellt werden, nachdem sie bereits in den vorigen Schuljahren entsprechend der Förderfortschritte kontinuierlich verringert worden waren.

Zu 2

Seit 1992 betreibt die BFG die Kita „Käpt'n Sprechdachs“, anfangs ausschließlich als Sprachheilkindergarten. Seit dieser Zeit ist sie als anerkannte Trägerin der Jugendhilfe Partnerin des Jugendamtes.

Mittlerweile sind 14 pädagogische Fachkräfte am Standort Greifswald (Pappelallee 1) beschäftigt und werden die Arbeit der Pädagogen im Internat aktiv unterstützen.

Nicht zuletzt auf Grund dieser langjährigen Erziehungs- und Betreuungsarbeit von Kindern und Jugendlichen ist sie bereits mehrfach als Expertin bei den sogenannten „Expertenanhörungen“ im Landtag zu Fragen des KiföG, des Schulgesetzes, der Erzieherausbildung oder auch der Referendarausbildung für Lehrer angehört worden.

Zu 3

Die BFG beantragt die Betriebserlaubnis für ein Internat für hochbegabte Minderjährige. Damit spielen im pädagogischen Alltag besondere Persönlichkeitsprofile hochbegabter Kinder und Jugendlicher ebenso eine Rolle wie auch die spezifischen Verhaltensmuster während der Pubertät.

Die Erfahrungen der an der BFG beschäftigten Integrationshelfer werden insofern eine besondere Rolle spielen. Die Integrationshelfer verfügen größtenteils über eine Ausbildung als staatlich anerkannte Heilerzieher oder Heilerziehungspfleger und sind somit besonders gut für eine sonderpädagogische Fördertätigkeit qualifiziert

Zu 4

Wie bereits ausgeführt betreibt die BFG am Standort Greifswald bereits ein Internat für Minderjährige mit einer Kapazität für 50 Kinder- und Jugendliche.

Die in der Betriebserlaubnis genannte Internatsleiterin, eine staatlich anerkannte Heilerzieherin, ist noch immer in der Funktion aktiv und wird auch den angestrebten Internatsbetrieb für minderjährige hochbegabte Schülerinnen und Schüler des Humboldtgymnasiums begleiten und insbesondere den künftigen Leiter des Internats für Hochbegabte, einen staatlich anerkannten Erzieher, beraten.

Das Internat befindet sich in unmittelbarer Nähe des Ostseegymnasiums Greifswald auf dem Gelände der Medigreif GmbH. Die Liegenschaft der Medigreif GmbH ist komplett umzäunt und wird außerhalb der normalen Bürozeiten von einem Sicherheitsdienst bewacht.

Auf dem Gelände befinden sich des Weiteren Arztpraxen (auch Allgemeinmedizin), ein Sportstudio (SINUS), ein Bistro, Reha-Einrichtungen und die Seniorenwohnresidenz. Die beiden letztgenannten sind ebenso wie der Wachdienst rund um die Uhr besetzt. Insofern ist Hilfe in einer akuten Notsituation vor Ort unverzüglich möglich.

In einem Umkreis von ca. 100 Metern um das Gelände der Medigreif GmbH befinden sich das Freizeitbad Greifswald, die Tennishalle, das Volksstadion oder auch eine Bushaltestelle. Diese Gegebenheiten sind für ein attraktives Freizeitangebot der Internatsbewohner wichtig.

Besonders interessant dürfte die absolute Nähe des Internats zum Humboldtgymsnasiums Greifswald sein. Nach einem maximal 10minütigen Fußweg erreichen die Bewohner ohne die Querung einer Straße das Humboldtgymsnasium. Diese räumliche Nähe vereinfacht darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen den Internatspädagogen und den Lehrkräften des Humboldtgymsnasiums.

Internatskonzept

Das Konzept zum Betrieb eines Internats für die Betreuung, Unterbringung und teilweiser Erziehung berücksichtigt u.a. an den „Empfehlungen zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen (§§ 45 bis 48 SGB VIII) in M-V“ vom 25.02.2016.

Inhaltliche Ausgestaltung

Während der Schulzeiten beherbergen, betreuen, verpflegen, beraten und erziehen die Pädagogen des Internats an der BFG Schüler des Humboldtgymsnasiums. Dabei existieren mehrere Beziehungsebenen. Auf die 4 wichtigsten wird im Folgenden eingegangen.

Beziehungsebene 1: Schüler - Internatspädagogen

Die Internatspädagogen übernehmen während des Aufenthaltes der Kinder im Internat die Funktion von Erziehungsbevollmächtigten. Sie sind u.a verantwortlich für

1. eine angemessene Unterbringung im Internat in familienähnlicher Atmosphäre,
2. ausreichend Schlaf,
3. eine ausreichende, ausgewogene und gesunde Ernährung,
4. das Anlegen witterungsgerechter Kleidung,
5. die körperliche und seelische Unversehrtheit,
6. die vollständige Erledigung der zwischen montags und freitags anfallenden schulischen Verpflichtungen,
7. die Gewährleistung einer altersgerechten, entspannenden und freudbetonten Freizeitgestaltung nicht zuletzt als Ausgleich für einen anstrengenden Schulalltag.

Zu 1. Räumliche Ausgestaltung

Die BFG hat auf dem Gelände der Medigreif GmbH ein Gebäude (Haus 3 in der Pappelalle 1 in 18489 Greifswald) zur Nutzung für die auswärtige Unterbringung von Schülern in unmittelbarer Nähe zu den Unterrichtsgebäuden der BFG gemietet (s. Anlage 4).

Für den Bereich „Internat für Hochbegabte des Humboldtgyrnasiums“ stehen in dem genannten Gebäude insgesamt 535 m² zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Zimmer mit einer Zimmergröße von ca. 18 m².

Für die Bewohner stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Die diensthabenden Erzieher wohnen in Erzieherzimmern mit separaten Sanitärbereichen.

Darüber hinaus können die Bewohner 1 große Wohnküche, 1 Hausaufgabenzimmer, 1 Gemeinschaftsraum, 1 Raum für persönliche Gespräche sowie 1 Kreativitätsbereich für den Freizeitbereich nutzen.

Der Zugang zum Internet ist gegeben.

Folgende Raumaufteilung ist vorgesehen:

Die Wohnräume werden als Einzel-bzw. Doppelzimmer genutzt. Duschen, Toiletten und Waschräume sind geschlechtergetrennt. Sie sind entweder den Wohnräumen zugeordnet oder als zentrale Gemeinschaftssanitäreinrichtungen eingerichtet.

Das Raumkonzept bietet den Bewohnern sowohl Rückzugsmöglichkeiten als auch Möglichkeiten, sich mit anderen Bewohnern auszutauschen bzw. zu spielen.

Da eine Altersspanne von ca. 10 bis 17 Jahren erwartet wird, ist davon auszugehen, dass sowohl Wünsche nach Spielen (LEGO, Kartenspiele...), nach Toben (Außengelände mit Bolzplatz, Klettergerüsten, Sporthalle) als auch nach Musikhören, Reden, Computerspielen vorhanden sind. Für alles sind Räume und Ausstattungen gegeben. Durch die unmittelbare räumliche Nähe zum Freizeitbereich des Ostseegymnasiums (in Trägerschaft der BFG) können dessen Ressourcen mit genutzt werden. Neben den bereits genannten Außenspielflächen kann z.B. der schuleigene Brennofen für im Kreativitätsstudio hergestellte Gegenstände aus Ton genutzt werden.

Zu 2. Nachtruhe

Die Unterbringung in Einzel- und max. Doppelzimmern ist eine Voraussetzung dafür, dass die Bewohner nachts ungestört schlafen können. Die Internatspädagogen sorgen darüber hinaus für eine ausreichende Nachtruhe. Ein regelmäßiger Tagesablauf (insbesondere bei der Abendgestaltung) ist für eine erholsame und ausreichende Nachtruhe förderlich (s. Anlage Modellwoche). Für die Bewohner bis 13 Jahre beginnt die Nachtruhe 20.30 Uhr, für ältere Kinder beginnt sie 21.15 Uhr. Sie dauert bis 06.00 des folgenden Tages.

Bei Problemen der Bewohner (Heimweh, Erkrankung) sind die Internatspädagogen auch in der Nacht Ansprechpartner. Bei akuten Erkrankungen informieren sie die Eltern und stimmen das weitere Vorgehen (z.B. Notarztbesuch) ab. Bei Notfällen (lebensbedrohlichen Situationen) organisieren sie sofortige ärztliche Hilfe. Entsprechende Notfallblätter und Vollmachten der Sorgeberechtigten sind Bestandteil der Betreuungsverträge.

Aus hygienischen Gründen sorgen die Sorgeberechtigten für die Erstausrüstung von Bettzeug (saisonbezogene Bettdecke, Kopfkissen). Die Liegen bzw. Matratzen sind durch einen Matratzenschoner geschützt. Für dessen Sauberkeit sorgt die BFG als Trägerin des Internats.

Für die Bereitstellung und Reinigung der Bettwäsche sind die Sorgeberechtigten zuständig. Alle 2 Wochen nehmen die Bewohner die Schmutzwäsche mit nach Hause. Sollte eine Reinigung durch die

Schule gewünscht werden, ist dies möglich. Die entsprechenden Kosten werden separat in Rechnung gestellt (gegenwärtig 5,00 € je Bettwäschesatz).

Zu 3. Versorgung /Verpflegung

Die Internatsbewohner erhalten abzüglich der Mittagsversorgung eine Vollverpflegung. Sie beinhaltet ein gemeinsames Frühstück, eine Pausenversorgung für die Schulzeit, ein Vesper für den Nachmittag (entweder im Internat oder bei Vereinsaktivitäten gleich nach der Schule als „2. Pausenbrot“) und ein gemeinsames Abendbrot. Zu allen Malzeiten gibt es Getränke in Form von Tee, Milch, Wasser, Fruchtschorlen und ähnliches. Auf Limonaden u.ä. Süßgetränke wie Sprite, Cola, Fanta ... wird verzichtet.

Insgesamt wird auf eine ausgewogene, gesunde und ausreichende Ernährung geachtet. Für die Versorgung spielen regionale und saisonale Lebensmittel und Zutaten eine besondere Rolle. Die 10 Regeln zur Ernährung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. werden mit den Bewohnern besprochen und als gemeinsames Ziel umgesetzt.

Die Zubereitung der o.g. Mahlzeiten erfolgt in der Internatsküche. Die Internatsküche wird auch mit einem Fächerkühlschrank ausgestattet, der für jeden Bewohner ein abschließbares Kühlschrankfach beherbergt. In besonderen Situationen (z.B. nach einer gemeinsame Freizeitaktivität am Abend) kann auch eine Versorgung über die Küche der Parkklinik vor Ort organisiert werden.

Die Mittagsversorgung erfolgt über das Humboldtgymsium. In Ausnahmefällen (z.B. wenn aus Erkrankungsgründen kein Schulbesuch möglich) kann die Versorgung auch über das Bistro der Medigreif erfolgen. Das Bistro verpflegt auch die Schüler des Ostseegymsiums zu einem gegenwärtigen Preis von 3,50 € je Mahlzeit.

Falls bei Bewohnern Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder auch differente Ernährungswünsche (z.B. vegetarisch) bekannt sind, werden diese bei der Verpflegung im Internat berücksichtigt. Spezielle Zubereitungsarten (z.B. koscher) oder Fleisch ausschließlich von geschächteten Tieren können nicht umgesetzt werden.

Zu 4. Witterungsgerechte Kleidung

Kinder und Jugendliche neigen dazu, ihre Schul- und Freizeitbekleidung eher aus modischen als aus witterungsgemäßen Aspekten auszuwählen. Die Internatspädagogen informieren sich und die Bewohner am Vorabend über die voraussichtlichen Witterungsbedingungen des Folgetages. Die Bewohner legen sich am Vorabend die am nächsten Tag zu tragenden Kleidungsstücke heraus.

Die Internatspädagogen überprüfen diese hinsichtlich deren Sauberkeit und Angemessenheit. Bei negativem Ergebnis wählen sie mit den Bewohnern Schuhe putzen oder auch kleine Reparaturen, wie Knöpfe annähen, werden mit den Bewohnern erledigt.

Generelles Waschen von Kleidung (einschließlich Handtücher) ist nicht vorgesehen. Für die Beseitigung akute Malheurs (z.B. Einnässen o.ä.) kann die BFG-eigene Waschmaschine genutzt werden.

Zu 5. Körperliche und seelische Unversehrtheit

Die künftigen Bewohner befinden sich in einem Alter, in dem sie noch sehr stark auf ihre Eltern fixiert sind, auch wenn in der Pubertät der Wunsch nach Freiheit scheinbar dagegen spricht.

Darüber hinaus handelt es sich um hochbegabte Kinder, die nicht selten zu Verhaltensauffälligkeiten neigen. Es ist davon auszugehen, dass die räumliche Trennung von den Eltern in der Schulwoche die Kinder sehr belastet. Dieses Heimweh kann sich verschiedenartig äußern. So sind große Traurigkeit (meist abends im Bett), Zurückgezogenheit aber auch Überdrehtheit oder Aggressionen gegenüber sich selbst und/oder anderen oftmals Symptome für Heimweh.

Die Internatspädagogen stehen somit vor großen Herausforderungen. Sie können die Eltern nicht ersetzen, aber sie sollen den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben. Sie werden Bezugsperson und Ansprechpartner für die außerschulischen aber auch für die schulischen Angelegenheiten und Probleme sein.

Sie besprechen mit den Kindern kritisches Verhalten. Pädagogisches Ziel ist, dass die Kinder lernen, ihr Verhalten kritisch zu reflektieren und evtl. negative Verhaltensmuster abzulegen. Sie akzeptieren akut ausgesprochene Festlegungen der Internatspädagogen sofort (z.B. aus Gründen der Gefahrenabwehr für sich und andere). Waren sie mit der Entscheidung der Pädagogen nicht einverstanden, wird darüber im Nachhinein gesprochen.

Das Leben in der außerfamiliären Gemeinschaft erfordert besondere Rücksichtnahmen und Toleranz. Die Internatspädagogen legen auf die Förderung dieser Verhaltensweisen besonderes Augenmerk.

Die Pädagogen achten auf die Gesundheit der Kinder. Sie beachten insbesondere die Regelungen zur Hygiene und der Aufsichtspflicht und des Jugendschutzgesetzes oder auch des Datenschutzes. Sie werden durch den Träger, die BFG, regelmäßig geschult. Ebenso regelmäßig finden Brandschutzübungen im Internat statt.

Der Träger sorgt ebenso für die sicherheitstechnischen Überprüfungen des Internats (z.B. Elektroinstallation, Blitzschutz, Brandmeldeanlage ...)

Bei Erkrankungen oder Verletzungen der Bewohner reagieren die Pädagogen wie unter „Nachtruhe“ beschrieben.

Zu 6. Erledigung schulischer Verpflichtungen

Die Unterbringung im Internat soll die Möglichkeit des Besuches des Humboldtgymsiums für auswärtige Schüler erleichtern. Während sich in der häuslichen Umgebung die Eltern um den plangemäßen, vollständigen und erfolgreichen Schulbesuch ihrer Kinder kümmern, ist dies bei einer Internatsbetreuung nur eingeschränkt möglich.

In diesem Fall sorgen die Internatspädagogen für die vollständige Erledigung der Hausaufgaben, das Packen der vollständigen Schulsachen oder auch das rechtzeitige Verlassen des Internats in Richtung Schule. Die Richtigkeit der Hausaufgaben oder auch die tatsächliche Mitnahme der vollständigen Schulsachen liegt nicht in der Verantwortung der Internatspädagogen.

Auf die Beziehungsebene Humboldtgymsium – Internat wird noch gesondert eingegangen (Beziehungsebene 3)

Zu 7. Freizeitgestaltung

Die Kinder haben einen anstrengenden und überwiegend auch langen Schultag zu bewältigen. Der Unterricht am Humboldtgynasium als eine offene Ganztagschule endet 15.40 Uhr oder auch erst 17.25 Uhr. Hausaufgaben werden nicht erledigt.

Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe für die Internatpädagogen, bei der Wochenplanung der Hausaufgabenenerledigung darauf zu achten, dass an den Unterrichtstagen bis 17.25 Uhr möglichst keine Hausaufgaben mehr zu erledigen sind.

Der Regelfall wird das Unterrichtsende 15.40 Uhr sein. Danach begeben sich die Schüler in das Internat. Dort nehmen sie einen kleinen Zwischensnack (Obst, Gebäck, bei Wunsch auch Stulle, Getränke) ein. Bis ca. 17.15 Uhr können sie danach gemeinsam mit den Schülern des Ostseegymnasiums die umfangreichen Freizeitgelegenheiten des Ostseegymnasiums (Bolzplatz, Sporthalle, Tischtennisraum, Klettergeräte, Außentischtennisplatte u.ä. nutzen. Bewegung wird als Ausgleich zu einem Schulalltag, in dem viel gegessen wird, eine große Rolle spielen. Doch auch für künstlerisch-kreative Neigungen gibt es im internatseigenen Kreativstudio Angebote.

Die Internatsbewohner befinden sich in einem Alter, in dem sie u.U. noch im Finden und Ausprobieren von Hobbys sind. Hier geben die Pädagogen Anregungen und Hilfen. Falls gewünscht, und nach Absprache mit den Sorgeberechtigten, nehmen sie auch Kontakt zu Greifswalder Freizeitangeboten (z.B. Sportvereine, Musikschule) auf und begleiten sie zu dem Probetraining. Ein dadurch evtl. entstehender personeller Engpass (Betreuung der übrigen Bewohner) wird durch das gesamte Erzieherteam der BFG aufgefangen.

Auf alle Fälle ist garantiert, dass jeder einzelne an den regulären Unterrichtstagen rund um die Uhr durch pädagogische Fachkräfte der Schule betreut werden kann.

Beziehungsebene 2: Eltern-Internatpädagogen

Die Eltern der künftigen Bewohner des Internats haben sich intensiv mit den besonderen Begabungen Ihres Kindes beschäftigt. Sie haben eine Schule gewählt, die eine besondere schulische Förderung ihrer Kinder zum Ziel hat. Dafür haben sie in der Vergangenheit lange Schulwege für ihre Kinder in Kauf genommen. Diese Fakten deuten darauf hin, dass diesen Eltern das persönliche Wohl und der Schulerfolg ihrer Kinder besonders am Herzen liegen.

Mit dem Einzug ihrer Kinder in das Internat delegieren sie zeitweilig Erziehungs- und Betreuungsaufgaben auf die Internatpädagogen als Erziehungsbevollmächtigte.

Damit dies im Interesse der Kinder und zur allgemeinen Zufriedenheit aller beteiligten umgesetzt werden kann, ist eine sehr enge und kooperative Zusammenarbeit von Eltern und Internatpädagogen unerlässlich. Regelmäßige Gespräche, sofortige Feedbacks bei besonderen Situationen (sowohl zu Hause als auch im Internat) sind ebenso Voraussetzungen für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit wie die klare Fixierung der Rechte und Pflichten sowohl der Kinder, der Eltern als auch der Internatpädagogen in einem Betreuungsvertrag mit einer entsprechenden Hausordnung.

Falls von den Eltern gewünscht, sind auch Besuche in der Häuslichkeit möglich. So können z.B. Kenntnisse über die wohnlichen Gegebenheiten zu Hause auch Rückschlüsse auf evtl. Verhaltensauffälligkeiten im Internat geben.

Der Erziehungsauftrag der Eltern kann aber in bestimmten Fällen von den allgemeingültigen Regeln des Zusammenlebens, die in der Hausordnung ihren Niederschlag finden, abweichen (z.B. Nachtruhe, Umgangsformen, Hygieneregeln).

Hier ist in intensiven Elterngesprächen zu verdeutlichen, dass das Einhalten von Normen und Regeln dem Schutz ihres eigenen Kindes aber auch dem Schutz der anderen Kinder dienen.

Die BFG als Trägerin wird die pädagogische Tätigkeit ihrer Erzieher auch hinsichtlich der Elternarbeit intensiv unterstützen. Als Trägerin einer freien Schule (Grundschule und Gymnasium) verfügt sie über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Eltern.

Sie bietet nicht nur regelmäßige Weiterbildungen zum Thema Elternarbeit für ihre Beschäftigten an, sondern führt auch Elternseminare (z.B. zum Thema Pubertät) durch. In Zukunft werden die Elternseminare auch den Eltern der Internatsbewohner zur Teilnahme offen stehen.

Beziehungsebene 3: Lehrkräfte Humboldtgynasium-Internatspädagogen

Der Grund für die Internatsunterbringung der betreffenden Schüler ist die Möglichkeit zum Besuch des Humboldtgynasium (weiter Schule) trotz eines auswärtigen Wohnorts.

Um den Schulbesuch auch unter den Bedingungen der internatsmäßigen Unterbringung der Schüler erfolgreich zu realisieren, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger des Internats in Person der Internatspädagogen und dem Humboldtgynasium Greifswald notwendig. Erste Kontakte, so mit dem Koordinator für den Hochbegabtenbereich, gab es bereits.

Eine besonders kurzschrittige und kontinuierliche Kommunikation ist mit den Klassenleitern der betroffenen Schüler unerlässlich. Nach Kenntnis der Daten der künftigen Internatsbewohner werden sich die Internatspädagogen an die konkreten Klassenleiter wenden, um die Erwartungen an die gemeinsame Arbeit abzustecken. So besteht z.B. auch das Angebot zur Teilnahme an Elternversammlungen.

Allerdings wird dieser Komplex der Arbeit der Internatspädagogen maßgeblich durch den Elternwillen hinsichtlich der Erziehungsvollmacht bestimmt. Auf der Grundlage der aktuellen Datenschutzgrundverordnung kann der Austausch von Schülerdaten (z.B. hinsichtlich des Leistungsstandes, evtl. Versetzungsgefährdung, einzelner Noten, besondere Vorkommnisse...) zwischen der Schule und den Internatspädagogen nur in dem Rahmen erfolgen, den die Eltern ausdrücklich vorgeben.

Die BFG als Trägerin des Internats wird eine Verfahrensbeschreibung für den Umgang mit den bewohnerbezogenen persönlichen Daten erarbeiten, und ihre Internatspädagogen entsprechend schulen und belehren.

Beziehungsebene 4: BFG-Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Trägerin des A.-von- Humboldtgymnasiums Greifswald und plant die Übertragung der Trägerschaft eines Internats für die Unterbringung minderjähriger auswärtiger Schüler an einen freien Träger.

Die BFG bewirbt sich hiermit um diese Trägerschaft. Nicht zuletzt auf Grund des Status als staatlich anerkannte Ersatzschule kann die BFG auf eine langjährige Zusammenarbeit mit der Hanse-und Universitätsstadt Greifswald verweisen. Aus Sicht der BFG war die Zusammenarbeit immer konstruktiv und lösungsorientiert.

Sollte die BFG mit der Trägerschaft des Internats beauftragt werden, erklärt sie sich bereits jetzt zur Umsetzung der vertraglich geregelten Bedingungen, so z.B. einer regelmäßigen Evaluation des Internatsbetriebs bereit.

Die Geschäftsführerin, Frau Dr. Barb Neumann, ist in Greifswald in unmittelbarer Nähe des Internats ansässig. Dies dürfte sowohl die Kenntnis- und Einflussnahme des konkreten Internatsbetriebs als auch die Möglichkeit von kurzfristigen persönlichen Gesprächen mit den Vertretern der Stadt Greifswald erleichtern.

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Die BFG als Trägerin des Internats realisiert auf allen Bezugsebenen ein umfassendes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement. Sie informiert, fordert zur Mitsprache auf und bezieht alle Beteiligten in Mitentscheidungen ein.

Die Initiierung von Gründungen von Bewohner- und Elternräten, turnusmäßige Befragungen aller Beteiligten u.a. zur Zufriedenheit oder zu allgemeinen Anliegen, die Einrichtung von anonymen Briefkästen im Internat u.ä. dienen der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit des Internats.

Für Beschwerden der Bewohner bzw. deren Erziehungsberechtigten wurde auf der Basis des vorhandenen Qualitätsmanagements der BFG ein entsprechendes Formular erarbeitet (s. Anlage). Die Beschwerdeführenden wenden sich zunächst an die Internatsleitung. Sollte ihr Anliegen dort nicht zufriedenstellend geklärt worden sein, steht die Geschäftsführung der BFG nach Terminvereinbarung zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Entscheidungen der Internatspädagogen, die die elterliche Sorge betreffen, werden im Einvernehmen mit den Eltern getroffen.

Personelle Ausgestaltung

Betreuung

Die BFG beschäftigt gegenwärtig am Standort Greifswald 21 (davon 6 männliche) staatlich anerkannte Erzieher bzw. staatlich anerkannte Heilerzieher und Heilerziehungspfleger in ihren Bereichen:

Kindergarten, Hort, Freizeitbereich Gymnasium, Integrationshelfer und Internatspädagoge für die minderjährigen Berufsfachschüler.

Die BFG beschult in der Grundschule und an ihrem Gymnasium neben Schülern mit anerkannten Hochbegabungen auch Schüler mit besonderem Förderbedarf, wie Autismus, Mutismus, Asperger Syndrom, Sehen, Hören. Durch die an der BFG hauptberuflich angestellten Integrationshelfer als Vollzeitkräfte realisiert sie diese Förderung selbst. Insofern verfügen ihre pädagogischen Fachkräfte über langjährige Erfahrungen in Förderung der o.g. Störungen. Die künftigen Internatspädagogen können auf diese Erfahrungen zurückgreifen.

Die 24-Stunden-Betreuung wird in der Phase 1 (Schuljahr 2020/2021 bis zu 10 Bewohner) mit teilweise psychologischen Befundlagen zu sozial-emotionalen Defiziten oder Autismus) durch 2,46 Vollzeitkräfte als pädagogische Fachkräfte mit den Qualifikationen staatlich anerkannte Erzieher, staatlich anerkannte Heilerzieher bzw. Heilerziehungspfleger umgesetzt.

Voraussetzungen, wie die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintragungen oder auch der entsprechende Gesundheitspass sind bzw. werden erfüllt.

Die Kolleginnen und Kollegen werden in das Erzieherteam der BFG integriert und profitieren u.a. vom Erfahrungsaustausch.

Bereits jetzt liegen 7 Bewerbungen, davon 1 aus dem jetzigen Erzieherkollegium für die 24-Stunden –Betreuung mit dem Charakter einer Wohngruppe vor.

Wie bereits im Punkt 7 (Freizeitgestaltung) beschrieben, haben sich Erzieher unserer Einrichtung bereits jetzt bereit erklärt, bei evtl. personellen Engpässen bei der Internatsbetreuung, z.B. krankheitsbedingt oder bei gleichzeitigem Betreuungsbedarf an verschiedenen Orten – Erstbegleitung zu Vereinsaktivitäten- auszuwählen.

Leitung und Koordinierung.

Die bisherige Internatsleiterin (auch nach Betriebserlaubnis des Landesjugendamts) übernimmt die Mentorenschaft für die Internatspädagogen. Sie ist eine der o.g Integrationshelferinnen und betreut und fördert augenblicklich einen Schüler mit Mutismus. Die Leitung des Teams der Internatspädagogen übernimmt der derzeitige Sozialpädagoge des Ostseegymnasiums.

Die verwaltenden Aufgaben werden durch die Verwaltung der BFG am Standort Greifswald teils direkt mit übernommen (z.B. Aufgaben des Sekretariats, der vorbereitenden Buchhaltung u.ä.) als durch die BFG über Fremdfirmen beauftragt. Dies betrifft z.B. die Lohnbuchhaltung, die Steuerberatung, die Sicherheitsfachkraft, den Betriebsarzt, den Datenschutzbeauftragten u.ä.

Technische Aufgaben

Die BFG realisiert die Arbeiten wie Reinigung und Hausmeistertätigkeiten selbst. Am Standort Greifswald und somit auch am Standort des Internats sind 5 Hauswarte in insgesamt 3,2 Vollzeitstellen und 5 Reinigungskräfte in insgesamt 4,5 Vollzeitstellen beschäftigt. Durch Aufstockungen des Beschäftigungsumfanges (die Bereitschaften liegen vor) wird das Internat in die Aufgaben einbezogen.

Auch wenn die Bewohner für die allgemeine Grobreinigung ihrer Zimmer – mit Besen bzw. Staubsauger- selbst zuständig sind, erfolgt die Reinigung der Sanitärtrakte, der

Gemeinschaftsräume und der Flure durch die Reinigungskräfte täglich. Die Zimmer werden mindestens 1mal wöchentlich durch die Reinigungskräfte gründlich gereinigt.

Es existiert für die Reinigungskräfte ein Reinigungs- und Hygieneplan, in dem die zu nutzenden Reinigungsmaterialien und Desinfektionsmittel als auch der Reinigungszyklus für die verschiedenen Nutzungsbereiche festgelegt ist.